

**Ständiger Vertreter des
Diözesanadministrators**
Hasestraße 40 a
49074 Osnabrück
Telefon 0541 318-0
Telefax 0541 318 333 111
Durchwahl 0541 318-111

E-Mail:
generalvikar@bistum-os.de

Geschäftszeichen:
100-GV
Datum: 24. Januar 2024

Information zur Bistumsklausur 2024

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
liebe Mitschwestern und -brüder,

Ende vergangener Woche, vom 18. - 19. Januar 2024, hat die Bistumsleitung erneut in erweiterter Runde getagt, um gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der Gremien und Berufsgruppen sowie weiteren Experten darüber zu beraten, wie wir den Herausforderungen einer kleiner werdenden Kirche mit schrumpfenden finanziellen Mitteln in unserem Bistum begegnen können. Im Vergleich zur Klausurtagung vor zwei Jahren, als wir in ähnlicher Runde bereits den laufenden Konsolidierungsprozess mit insgesamt 50 Millionen Euro Einsparungen im Bistumshaushalt bis 2030 beschlossen haben, hat sich die Lage jedoch weiter erheblich verschärft. Die Schere zwischen den Einnahmen und Ausgaben des Bistums öffnet sich deutlich schneller, als wir noch vor zwei Jahren angenommen haben. Wesentlicher Grund sind die erheblichen Kostensteigerungen infolge internationaler Krisen und hoher Inflation bei gleichzeitig sinkenden Kirchensteuereinnahmen, die durch die schwierige wirtschaftliche Gesamtlage und die sinkende Anzahl von Kirchenmitgliedern begründet sind.

Nach wie vor sind wir überzeugt, die Herausforderungen in gemeinsamer Anstrengung zu bewältigen und die Zukunft unserer Kirche im Bistum Osnabrück positiv gestalten zu können. Wir wollen und werden weiterhin in allen pastoralen Feldern und an vielen Orten unseres Bistums – in Seelsorge, Beratung und Caritas, Bildung und Erziehung, Kultur und gesellschaftlichem Engagement – kreativ tätig sein. Zugleich müssen wir uns aber auch in allen Bereichen auf harte Einschnitte einstellen, um insgesamt handlungsfähig zu bleiben.

Mit diesem Schreiben möchten wir für Sie noch einmal die wirtschaftliche Ausgangslage und die Entwicklungsprognosen skizzieren, die Basis unserer Überlegungen bei der erweiterten Bistumsklausur waren. Zudem fassen wir das Beratungsverfahren bei der Klausur, die daraus erwachsenen Voten und die nun folgenden Schritte zusammen.

Ausgangslage

Ende November 2023 hat der Kirchensteuerrat des Bistums Osnabrück dem vorgelegten Haushaltsplan für 2024 nicht zugestimmt. Der Haushaltsplanentwurf sieht ein Volumen von knapp 200 Millionen Euro vor, allerdings mit einem Defizit zwischen Einnahmen und Ausgaben

von 8,3 Millionen Euro – trotz der laut Konsolidierungsbeschlüssen bereits vorgenommenen Einsparungen. Auch das Jahr 2023 schließt gemäß dem vorgelegten Nachtragshaushalt bereits mit einem Haushaltsdefizit von rund 7,2 Millionen Euro. Der Kirchensteuerrat fordert die Bistumsleitung auf, so schnell wie möglich wieder zu einem ausgeglichenen Haushalt zu kommen und deutlich zu machen, welche Maßnahmen kurz- und mittelfristig dazu beitragen sollen, dieses Ziel dauerhaft zu erreichen.

Der Rückgang der Kirchenmitgliederzahlen hat sich beschleunigt aufgrund der allgemeinen demographischen Entwicklung und einer anhaltend hohen Zahl von Kirchaustritten.

Erstmals seit langer Zeit sind die Einnahmen aus der Kirchensteuer im Jahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr gesunken – laut vorläufigem Ist-Ergebnis um 2,74 Prozent. Die Einnahmen aus der Kirchensteuer machen rund 83 Prozent des Bistumshaushalts aus.

Die Kosten u. a. für Energie und Gebäudeunterhaltung sind aufgrund der hohen Inflation massiv gestiegen, ebenso die Personalkosten – trotz des bereits begonnenen Gebäudeentwicklungsprozesses im Bistum und eines deutlichen Personalarückgangs in den letzten Jahren.

Die Unterdeckung der Pensions- und Beihilfefonds für Priester, einige Bistumsbeamte sowie die verbeamteten Lehrerinnen und Lehrer an den Schulen der Schulstiftung im Bistum beträgt im Jahr 2022 bereits rund 270 Millionen Euro. Das versicherungsmathematisch errechnete Defizit, das durch Bistumsmittel auszugleichen ist, wächst derzeit jährlich um einen zweistelligen Millionenbetrag.

Prognosen

Das Bistum Osnabrück stützt sich – wie die ganze katholische und evangelische Kirche in Deutschland – bei seinen Prognosen für die zu erwartende Mitgliederentwicklung sowie für die Entwicklung wirtschaftlicher Rahmendaten vor allem auf fortlaufende Untersuchungen der Universität Freiburg. Aus der sogenannten Freiburger Studie gehen folgende Prognosen hervor:

- Die Zahl katholischer Kirchenmitglieder im Bistum Osnabrück geht von knapp 520.000 im Jahr 2022 auf rund 440.000 im Jahr 2030 und auf rund 350.000 im Jahr 2040 zurück.
- Die Kirchensteuereinnahmen im Bistum Osnabrück gehen von rund 153 Millionen Euro im Jahr 2023 auf rund 144 Millionen Euro im Jahr 2030 und rund 138 Millionen Euro im Jahr 2040 zurück. Mit Blick auf die Inflation ist in diesem Zeitraum zusätzlich mit einem Kaufkraftverlust um rund 17 Prozent bis 2030 und rund 34 Prozent bis 2040 zu rechnen.
- Auf der Ausgabenseite ist laut Freiburger Studie mit einer Kostensteigerung von (mindestens) 2 Prozent pro Jahr zu rechnen.

Ziele und Voten

Angesichts der vorliegenden Prognosen wird klar, dass das Bistum Osnabrück insgesamt deutlich über den bisher vereinbarten Konsolidierungsprozess hinausgehende Einsparungen vornehmen muss – so schnell wie nötig, so verträglich wie möglich. Aus den oben skizzierten Annahmen und der Berücksichtigung bereits aufgelaufener Defizite sowohl im laufenden Bistumshaushalt als auch bei den Pensionsrückstellungen lässt sich das erforderliche Einsparvolumen ermitteln: Ohne weitere Maßnahmen würde das jährliche Defizit im Bistumshaushalt schon im Jahr 2030 annähernd 40 Millionen Euro betragen. Um dieser Lage zu begegnen, sind auf Dauer Einsparungen im Umfang von mindestens 25 Prozent in den Budgets erforderlich.

Einsparungen in dieser Höhe sind nicht von jetzt auf gleich zu erreichen - die dafür notwendigen Veränderungsprozesse brauchen auch wegen bestehender Verpflichtungen in den verschiedenen Bereichen ihre Zeit. Dennoch mussten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer

der Klausur an dieser Zielmarke orientieren. Grundsätzlich müssen alle Budgetbereiche des Bistums ihren Beitrag dazu leisten: Im Rahmen der Klausur wurden insbesondere die Kosten für pastorales und sonstiges Bistumspersonal sowie die Zuweisungen für die Kirchengemeinden, die kirchlichen Beratungsstellen, die Schulstiftung, die Kindertagesstätten, die kirchlichen Bildungshäuser und die Caritas betrachtet.

Nach intensiver Beratung und Diskussion hat sich die erweiterte Bistumsklausur jedoch für eine differenzierte Gewichtung der zusätzlichen Konsolidierungsbeiträge ausgesprochen: Demnach sollen die Zuweisungen für die kirchlichen Beratungsstellen und die Caritas im Verhältnis etwas geringer, die Zuweisungen für Kitas, Schulen und Bildungshäuser stärker gekürzt werden als die übrigen Budgetbereiche. Tendenziell spiegeln diese Voten die schon bei der Bistumsklausur 2022 vorgenommenen Priorisierungen wider.

Begründungen

Ausdrücklich haben alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Klausur den grundsätzlich hohen Wert aller Handlungsfelder betont, in denen das Bistum Osnabrück tätig ist – sei es, weil sie in besonderer Weise kirchliche Identität abbilden, besondere gesellschaftliche Relevanz haben oder einfach zu den Pflichten einer Körperschaft öffentlichen Rechts gehören. Eine zu Beginn der Tagung vorgenommene Betrachtung der kürzlich veröffentlichten Ergebnisse der Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung (KMU) der evangelischen und katholischen Kirchen in Deutschland gab Hinweise auf die nach wie vor hohe Bedeutung verschiedener kirchlicher Angebote für die Gesellschaft – insbesondere in existenziellen Situationen des Lebens, aber auch etwa im Bereich von Bildung und Erziehung. Sowohl den Ergebnissen dieser Studie als auch den unterschiedlichen Erfahrungen, Haltungen und Meinungen der Klausurteilnehmerinnen und -teilnehmer wurde in den Diskussionen Raum gegeben.

Ein wesentlicher Aspekt fand darüber hinaus jedoch besondere Berücksichtigung bei den Voten der Klausur: So sollen Einsparungen zunächst vorrangig dort erzielt werden, wo das Bistum subsidiär staatliche Aufgaben übernimmt, die bislang nicht ausreichend refinanziert sind. Der Fokus soll hier auf der Verbesserung staatlicher Refinanzierung liegen, um Angebote im Bistum erhalten und weiterentwickeln zu können. Das betrifft insbesondere den Bereich der Schulen und Kitas sowie Teile des kirchlichen Beratungsangebots.

Daneben votiert die Klausur etwa für die Überprüfung bestehender Aufgaben und Strukturen in der Bistumsverwaltung sowie in den Kirchengemeinden. Da die Kosten für das pastorale und sonstige Personal des Bistums den größten Anteil am Gesamthaushalt haben, muss hier perspektivisch auch die höchste Summe eingespart werden.

Die weiteren Schritte

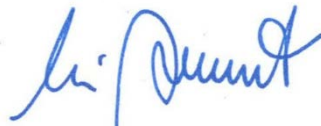
Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Voten der Bistumsklausur sind ausdrücklich noch keine Entscheidungen. Sie sind Handlungsempfehlungen an die Bistumsleitung, die in den nächsten Wochen und Monaten innerhalb der einzelnen Budgetbereiche weiter überprüft, bearbeitet und mit konkreten Vorschlägen zur Umsetzung hinterlegt werden. Sie werden in den derzeit bestehenden Bistumsgremien – im Katholikenrat, der Dechantenkonferenz, dem Kirchensteuerrat und dem Diözesanvermögensverwaltungsrat – sowie in der Bistumsleitung und den selbständigen Organisationseinheiten wie dem DiCV und der Schulstiftung weiter diskutiert, beraten und präzisiert. Unser Ziel ist es, dass wir in der Bistumsleitung zu Beginn der zweiten Jahreshälfte Entscheidungen mit konkreten Schritten zur Umsetzung treffen, die im Bistumshaushalt ab 2025 und in den darauffolgenden Jahren zunehmend Wirkung zeigen müssen.

Wir werden Sie über weitere Schritte transparent informieren und an der Entscheidungsfindung, wo immer möglich, beteiligen. Bitte sprechen Sie uns an, wenn Sie Fragen, Sorgen oder Anregungen haben. Für die Umsetzung schließlich sind wir auf Ihr aller Zutun angewiesen: Lassen Sie uns gemeinsam die Kirche in unserem Bistum in eine gute, weiterhin lebendige und vielfältige Zukunft führen – und dabei weiter unserem Anspruch gerecht bleiben, Gott und den Menschen nahe zu sein.

Herzliche Grüße

Handwritten signature of Johannes Wübbe in blue ink, starting with a cross symbol.

Weihbischof Johannes Wübbe
Diözesanadministrator

Handwritten signature of Ulrich Beckwermert in blue ink.

Domkapitular Ulrich Beckwermert
Ständiger Vertreter des Diözesanadministrators